

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 175

zur Sitzung am: 18.03.2010

- | | |
|--|---|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur, Tourismus und Medien | ☐ Samtgemeindeausschuss |
| ☒ Ausschuss für öffentliche Sicherheit | ☐ |

Beschlussorgan:

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Samtgemeindebürgermeister | ☒ Samtgemeindeausschuss | ☐ Samtgemeinderat |
|--|---|--|

Tagesordnungspunkt:

Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W für die Ortsfeuerwehr Rottorf
Hier: Erteilung der Freigabe für die Ausschreibung

- | |
|---|
| ☒ Einmalige Kosten: 82.000,00 € |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|--|
| ☒ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
| Haushaltsstelle: 1300.935100 |

- | |
|---|
| ☐ |
| Haushaltsstelle: |
| Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar: |

Deckung: Zuschuss aus Mitteln der Feuerschutzsteuer vom LK Helmstedt in Höhe von 20.000 €, Zuschuss der Öffentlichen Versicherung in Höhe von 5.500 € - insgesamt 25.500 €!

Folgekosten: Es fallen die üblichen Unterhaltungskosten für das Fahrzeug an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit empfiehlt, die Beschaffung eines TSF-W für die Ortsfeuerwehr Rottorf auszuschreiben.

Der Samtgemeindeausschuss beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan 2010 wurde die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) für die Ortsfeuerwehr Rottorf mit 82.000 € veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde festgelegt, dass vor der Durchführung der Ausschreibung die Freigabe durch den Samtgemeindeausschuss erfolgen soll. Aus diesem Grund soll über diese Ersatzbeschaffung in den zuständigen Gremien beraten werden.

Das vorhandene Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Rottorf wurde bereits aufgrund technischen Defekts in 2009 ausgemustert. Da die Ortsfeuerwehr Ahmstorf zuvor ein neues TSF-W erhalten hat, konnte der Ortsfeuerwehr Rottorf das außer Dienst gestellte TSF der Ortsfeuerwehr Ahmstorf (Baujahr 1978) als Übergangslösung zur Verfügung gestellt werden. Dieses Fahrzeug ist jedoch auch wirtschaftlich verbraucht und muss schnellstens durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden.

Bei der Ortsfeuerwehr Rottorf handelt es sich um eine Feuerwehr mit Grundausrüstung. Feuerwehren mit Grundausrüstung sind nach den Mindestanforderungen des § 5 Abs. 1 FrFeuerwehrV mindestens mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) auszustatten.

Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben hat empfohlen, ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser für die Ortsfeuerwehr Rottorf anzuschaffen. Wie bereits bemerkt, hat auch die Ortsfeuerwehr Ahmstorf ein solches Fahrzeug erhalten. Im Gegensatz zu den reinen TSF-Fahrzeugen sind TSF-W zusätzlich mit einem Wassertank mit 750 l und einer Schnellangriffseinrichtung zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ausgestattet. Als Pumpe dient dabei die mitgeführte Tragkraftspritze.

Das zulässige Gesamtgewicht dieser Fahrzeugbaureihe liegt zwischen 6,3 und 7,49 t je nach Fahrgestell. Das gerade im letzten Jahr gelieferte TSF-W Ahmstorf ist mit einem Iveco Fahrgestell mit 6,3 t ausgestattet. Dieses Fahrgestell gewährleistet eine Beladungsreserve von ca. 665 kg. Gerade im Hinblick auf die lange Nutzungszeit und den sich immer mehr verdichtenden Aufgabenkatalog der Freiwilligen Feuerwehren sowie der damit in Zusammenhang stehenden technischen Ausrüstung, sollte eine gewisse Beladungsreserve mit eingeplant werden.

Diese Auffassung wird auch vom Landkreis Helmstedt vertreten. Der Landkreis fördert nach seiner Richtlinie TSF-W immerhin mit 20.000 €, dagegen TSF nur mit 10.000 €. Auch die Öffentliche Versicherung fördert TSF-W mit einem höheren Betrag von 5.500 € gegenüber 2.500 € für TSF.

Der vorhandene Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus Rottorf kann das neue Fahrzeug aufnehmen. Um einen fast der DIN entsprechenden Stellplatz zu bekommen, sollte die vorhandene alte Toröffnung verbreitert werden. Da der Umkleidebereich hinter dem Stellplatz untergebracht ist und das neue Fahrzeug mit einem Dieselmotor ausgestattet sein wird, ist eine Absauganlage nachzurüsten. Unabhängig von der Stellplatzsituation muss das Dach des Gerätehauses erneuert werden. Mit der gesamten Umbauthematik wird sich der Bau- und Planungsausschuss noch befassen.

Grasleben, den 25.02.2010

In Vertretung

(Nitsche)

Anlagen:

- Daten zur Fahrzeugbeschaffung im Überblick
- Pläne Feuerwehrgerätehaus Rottorf
- Auszug § 5 FrFeuerwehrV